

Gemeinde Pfofeld

Staatlich anerkannter Erholungsort

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen
Landkreis Weißenburg - Gunzenhausen

Az. III/4-854-St

(Geschäftszeichen bitte im Antwortschreiben angeben)

Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen
Frankenmuther Str. 2 d, 91710 Gunzenhausen

Gunzenhausen, den 03.12.2020

Telefon: (09831/6774 - 0)
Telefax: (09831/677426)
E-mail: pfofeld@pfofeld.de
Tourist-Info: info@pfofeld.de
Internet:
<http://www.pfofeld.de>
Konto:
Raiffeisenb Weißenburg - Gunzenhausen
BLZ 760 694 68, Konto-Nr. 213 6082
IBAN DE03 7606 9468 0002 1360 82
BIC GENODEF1GU1



Auskunft erteilt	Zimmer-Nr.	Durchwahl	Fax
Herr Strauß	8 -30	-----	
E-mail:	vg.strauss@vggunzenhausen.de		

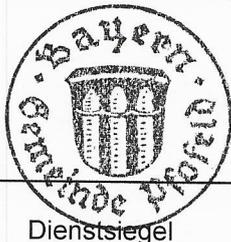
Stellungnahme der Gemeinde Pfofeld bezüglich der Vorlage des Kooperationsvertrags 1. Verfahren bei der Bundesnetzagentur im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR)

Die Gemeinde Pfofeld bestätigt, dass keine Änderungen am mit der Bundesnetzagentur abgestimmten Mustervertrag (Stand: 22.01.2015 oder spätere Fassung) in den §§ 6, 7, 12 und 19 Abs. 2 vorgenommen wurden und sich aus den übrigen Vertragsgrundlagen nach § 3 keine diesbezüglichen Änderungen ergaben. Aufgrund dessen konnte von der Vorlage des Vertrags zwischen der Gemeinde Pfofeld und der Fa. inexistio bei der Bundesnetzagentur abgesehen werden (vgl. Nr. 5.8 BbR).

Die Gemeinde bestätigt, dass der Bundesnetzagentur vor Abschluss des Kooperationsvertrags mit dem ausgewählten Netzbetreiber Name Netzbetreiber der endgültige Entwurf des Vertrags über den Ausbau und Betrieb von Breitbandinfrastruktur schriftlich und vollständig am Datum zur Stellungnahme übermittelt wurde (vgl. Nr. 5.8 BbR).

Die Bundesnetzagentur hat binnen der gesetzten Frist von fünf Wochen:

- zum Entwurf des Kooperationsvertrags Stellung genommen. Die Stellungnahme der Bundesnetzagentur ist für die Gemeinde verbindlich und der Kooperationsvertrag wurde diesbezüglich durch die Gemeinde angepasst.
- zum Entwurf des Kooperationsvertrags Stellung genommen, aber keine Änderungen verlangt. Der Kooperationsvertrag kann somit unverändert mit dem ausgewählten Netzbetreiber geschlossen werden.
- zum Entwurf des Kooperationsvertrags nicht Stellung genommen, weshalb der Kooperationsvertrag unverändert mit dem ausgewählten Netzbetreiber geschlossen werden kann.



Dienstsiegel

R. H u b e r - Erster Bürgermeister

Anschrift des 1. Bürgermeisters
Reinhold Huber
Hauptstr. 7
91738 Pfofeld
Telefon: 09834/9758494
Während der Sprechzeiten

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters
Hauptstr. 7, Pfofeld:
Montag 10.00 bis 13.00 Uhr
Montag 17.00 bis 19.00 Uhr

Geschäftszeiten der VG Gunzenhausen
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr